

Kundmachung.

Auf Anordnung des Nationalgarde-Ober-Commandanten Herrn Messenhauser errichtet der Gefertigte das dritte Bataillon der Mobilgarde. Jeder Waffenfähige, der sich diesem Corps anreihen will, wird aufgefordert, sich beim Gefertigten zu melden.

Bedingungen:

Erstens. Ein Alter von wenigstens 17 Jahren und genugsam starke Leibesconstitution;

Zweitens. Jeder Garde erhält täglich 20 kr. Conventions-Münze, die Chargen verhältnißmäßig mehr.

Drittens. Die Chargen werden theils von den Garden selbst gewählt, theils wird auf jene besondere Rücksicht genommen, welche militärische Kenntnisse besitzen, um in der kürzesten Zeit das Corps zu organisiren und die nothwendigsten militärischen Bewegungen und Handgriffe einzuüben.

Viertens. Jeder Garde verpflichtet sich den Chargen im Dienste den nothwendigen Gehorsam zu leisten.

Die Werbung geschieht von heute an täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr Artillerie-Gebäude, Stadt Seilerstätte.

Wien den 14. October 1848.

Franz Wutschel m. p.,
Hauptmann im Juristen-Corps.